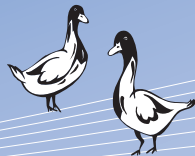


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 35 | Nummer 10 | Mittwoch, den 30.09.2026 | www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de

Sonderausgabe

des Amtsblattes der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Steffen Klepel, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der Fassung vom 01.01.2020, erlässt die Stadt Dommitzsch als zuständige Behörde und aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 16. September 2026 folgende Allgemeinverfügung:

Umstufung öffentlicher Feldwege zu beschränkt öffentlichen Wegen (Radwege) mit der Widmungsbeschränkung „Frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr“

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Länge
1	1. Elberadweg	Dommitzsch	13	28/1, 27/1, 26/1, 25/1, 24/1, 23/1, 22/1, 21/1, 20/1, 19/1, 18/1, 17/1, teilw. 14/1, 14/2	580 m
2	2. Elberadweg	Dommitzsch	4	101, 102 teilw. Flst. 95, 14/2, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 26	860 m
3	3. Elberadweg	Wörblitz	7	teilw. Flurstücke 91, 92, 93, 79, 142, 145, 128	450 m
4	4. Elberadweg	Wörblitz	7 5	70,18 teilw. 71, 59, 20, 16, 15, 14,11, 8, 12, 13 61, 62, 63, 59	1050 m
5	5. Elberadweg	Wörblitz	5 1	20/2, 18 97 teilw. Flst. 120, 119, 113, 98, 99, 95, 93, 94, 70	1915 m

Zurzeit wird der internationale Elberadweg im Straßenbestandverzeichnis der Stadt Dommitzsch als öffentlicher Feld- und Waldweg geführt. Nach §3 Abs. 1 Nr. 4 des SächsStrG zählt der internationale Elberadweg als selbstständige Radweg, zu den beschränkt öffentlichen Wegen. Aus diesem Grund ist der internationale Elberadweg vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt öffentlichen Weg umzustufen, abzustufen bzw. umzuwidmen.

Die Umstufungsverfügungen mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen ab dem **15.10.2026 bis 16.11.2026** in der Stadt Dommitzsch - Außenstelle Bauamt- August-Bebel-Straße 19 in 04880 Dommitzsch in der Zeit von:

Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift bei der Stadt Dommitzsch Markt 1 in 04880 Dommitzsch, einzulegen.



Schlobach
Bürgermeister



Dommitzsch, den 17. September 2026

Gemeinde Elsnig informiert



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Elsnig II“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Firma Anumar beabsichtigt auf den Flurstücken 102/12, 72/2, 72/3 Gmrk: Neiden Flur 1 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das geplante Areal umfasst eine Fläche von insg. 24,8 ha. Die Anlage befindet sich im südlichen Gemeindegebiet von Elsnig westlich und nördlich des Gewerbegebiets am Österreicher.

In seiner Sitzung am 19.08.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Elsnig II“ in der Fassung vom 24.08.2026 wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Elsnig II“ schafft die Gemeinde Elsnig die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

Der Umgriff des Bebauungsplans ist in nachfolgender Grafik mittels roter Linie gekennzeichnet.



Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 24.08.2026, werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01. Oktober 2026 bis 02. November 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Elsnig unter <https://www.elsnig.com> sowie auf der Internetseite des Landesportals des Frei-

staates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen für die Öffentlichkeit im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Dommitzsch-Bauamt, August-Bebel-Straße 19 in 04880 Dommitzsch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag von	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag von	09.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben oder an die Adresse beate.sonntag@stadt-dommitzsch.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

In der Zeit von 27.08.2026 - 28.09.2026 findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem SachsDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden kann.

Stefan Schieritz
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elsnig

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, in der Fassung vom 01.01.2020, erlässt die Gemeinde Elsnig als zuständige Behörde und aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2026 folgende Allgemeinverfügung:

Umstufung öffentlicher Feldwege zu beschränkt öffentlichen Wegen (Radwege) mit der Widmungsbeschränkung „Frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr“

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Länge
1	1. Elberadweg	Döbern	3	teilw. Flst. 82/1, 81/1, 80/1, 71/1, 70/1, 70/2, 69/8, 59, 66, 65, 63, 47, 46, 29, 28/2, 22/3	1765 m
2	2. Elberadweg	Döbern	1 2	teilw. Flst. 170, 162, 163, 164, 169, 167, 168 teilw. Flst. 125/2, 111, 112, 113, 114, 125/1, 120/1, 119/1, 101/1, 100/1, 99/2, 98/2, 95/2, 94/2, 92/2	2017 m
3	3. Elberadweg	Mockritz	4 5	teilw. Flst. 100/6, 99, 92/3, 91/3, 92/291/1, 68, 95, 96 teilw. Flst. 129, 133, 132	967 m
4	4. Elberadweg	Mockritz	5 7	teilw. Flst. 27 37/3, 37/2, 37/1 Teilweise Flst. 42/6,42/10	1670 m
5	5. Elberadweg	Elsnig	3	297/124 teilw. Flst. 298/155, 156, 377/141, 141/2, 141/1, 135, 128, 47/1, 571, 569	1224 m
6	6. Elberadweg	Elsnig	3 2	teilw. Flst.297/124, 571 teilw. Flst. 269/80, 276/82, 453, 449, 455, 187/127,188/127,189/127, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 435/2, 463, 432, 88, 87	1877 m
7	7. Elberadweg	Drebligar	10	316/45	193 m
8	8. Elberadweg	Drebligar	4 2 3 9 8	9 11 43/2, 43/1, 81, 66/2 90/8, 202 18/2, 20/1, 17/2, teilw. Flst. 11/7, 10/1, 11/3, 11/4, 21/1, 19/1, 11/2, 12/1,24	2530 m

Zurzeit wird der internationale Elberadweg im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Elsnig als öffentlicher Feld- und Waldweg geführt. Nach §3 Abs. 1 Nr. 4 des SächsStrG zählt der internationale Elberadweg als selbstständige Radweg, zu den beschränkt öffentlichen Wegen. Aus diesem Grund ist der internationale Elberadweg vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt öffentlichen Weg umzustufen, abzustufen bzw. umzuwidmen.

Die Umstufungsverfügungen mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen ab dem **15.10.2026 bis 16.11.2026** in der Stadtverwaltung Dommitzsch- Außenstelle Bauamt- August-Bebel-Straße 19 04880 Dommitzsch in der Zeit von:

Montag09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwochgeschlossen

Donnerstag09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag09.00 Uhr -12.00 Uhr

zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift bei der Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6 in 04880 Elsnig, einzulegen.





Schieritz
Bürgermeister

Elsnig, den 23. September 2026